

cellarius genannt worden ist.¹⁾ Während der Regierung Heinrichs III. aber ist archicancellarius auch für den Erzbischof von Mainz der offizielle Titel in der Rekognition geworden²⁾; ein Vorgang, der nicht, wie Breßlau annahm, mit einer Änderung in der Organisation der Kapelle zusammenhängt³⁾, sondern eine Folge davon ist, daß die Herstellung der Urkunden längst zum wichtigsten Aufgabengebiet der Hofkapelle geworden war. Und zwar nicht nur in den Nachfolgestaaten des Karolingerreiches, sondern auch in den beiden wichtigsten staatlichen Neugründungen des 11. Jahrhunderts.

In Sizilien ist der Titel cancellarius zu Beginn des Königtums in dauernden Gebrauch gekommen⁴⁾, und die Persönlichkeit, die ihn zuerst geführt hat, ist niemand anders als der magister capellanus Guarinus gewesen, der seit den zwanziger Jahren als Haupt der Hofkapelle nachzuweisen ist.⁵⁾ Die Geschichte des Kanzleramtes im normannischen Königreich beginnt also in Personalunion mit der obersten Leitung der Hofkapelle. Doch was bedeutet diese Personalunion?

Gewiß nicht die Vereinigung der Leitung von zwei bereits voneinander getrennt bestehenden selbständigen „Behörden“, wie K. A. Kehr es annimmt⁶⁾, sondern den Beginn einer Entwicklung, die eine wirkliche Kanzlei aus der Hofkapelle hat hervorgehen lassen.⁷⁾ Das Urkundenwesen der vor königlichen Zeit in Sizilien ist zwar nicht in allen Einzelheiten bekannt⁸⁾, doch kann

¹⁾ Breßlau, Urkundenlehre I², 428 ff.; ebenso verhält es sich mit der sog. burgundischen Kanzlei, die wir hier nicht besonders zu berücksichtigen brauchen.

²⁾ Breßlau, Urkundenlehre I², 451; Kehr, MG. DD. 5, XXVI.

³⁾ Breßlau, Urkundenlehre I², 449, auf dessen Argumente ich an anderer Stelle ausführlicher zurückkommen werde. Gegen Breßlaus Ansicht wandte sich auch Kehr, MG. DD. 5, XXV.

⁴⁾ K. A. Kehr, Die Urkunden der normannisch-sizilischen Könige (1902) S. 72 Anm. 4.

⁵⁾ Vgl. K. A. Kehr, Urkunden S. 73 ff.

⁶⁾ K. A. Kehr, Urkunden S. 70 ff.

⁷⁾ Don E. Caspar, Roger II. (1904) S. 302 ist dieser enge Zusammenhang bereits sehr deutlich hervorgehoben worden.

⁸⁾ Die Berliner Diss. von R. Salomon, Studien zur norm. ital. Diplomatie (1907) hat leider nie die geplante Fortsetzung erfahren, so daß die